

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 "Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen" für die Fläche des Gebietes östlich der Beckhausstraße, westlich der Marienschule der Ursulinen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche –**

Entwurf zur 2. Offenlegung

Betroffene Produktgruppe

110902 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Änderung von Planungsrecht, Aufstellungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 12.09.2013, TOP 9, 6080/2009-2014

StEA, 17.09.2013, TOP 24.1, 6080/2009-2014

Bezirksvertretung Schildesche, 03.04.2014, TOP 8, 7180/2009-2014

StEA, 29.04.2014, TOP 25.1, 7180/2009-2014

Bezirksvertretung Schildesche, 20.11.2014, TOP 6, 0512/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/2/26.02 „Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen“ wird mit der Begründung als Entwurf für die 2. Offenlegung beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 ist gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung beruht auf einer privaten Projektentwicklung zur Überplanung eines leerstehenden Gebäudekomplexes im südlichen Plangebiet. Der Bebauungsplan wird durch ein Planungsbüro erarbeitet. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag liegt vor.

Kosten für die Stadt Bielefeld aufgrund der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen ergeben sich nicht.

Ergänzende Nachtragsvorlage:

Aufgrund einer Berichtigung bezüglich der Ausführungen zur Regelung der passiven Schallschutzmaßnahmen in der 2. Baureihe (aus einer Festsetzung wird eine „Empfehlung“ zur Grundrissgestaltung) sind in den Anlagen B und C zur Ursprungsvorlage (Drucks.-Nr. 0512/2014-2020) die Seiten B 7, B 16 und C 13 auszutauschen. Die Austauschseiten sind am Seitenende jeweils entsprechend gekennzeichnet.

Der maßstabsgetreue Nutzungsplan, welcher für die erneute Offenlage und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich ist, wurde ebenfalls korrigiert.

Die Beschlusspunkte der Ursprungsvorlage (Drucks.-Nr. 0512/2014-2020) haben sich nicht geändert.

Die BV Schildesche wurde in ihrer Sitzung am 20.11.2014 vor Beschlussfassung über die Berichtigung in Kenntnis gesetzt. Die Beschlussvorlage wurde mit der redaktionellen Änderung einstimmig beschlossen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

- Austauschseiten für Anlage B (Nutzungsplan und textliche Festsetzungen): B7 und B16
- Austauschseite für Anlage C (Begründung): C 13
- Nutzungsplan (Stand: 21.11.2014)